

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 2. September 1998

1511. Schriftliche Anfrage von Hansueli Züllig zum «Förderpreis der Stadt Zürich für die Gleichstellung von Frau und Mann».
Am 24. Juni 1998 reichte Gemeinderat Hansueli Züllig (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/206 ein:

Am Montag, dem 22. Juni 1998, ist im Tagblatt der Stadt Zürich ein Inserat zu folgendem Inhalt erschienen: «Förderpreis der Stadt Zürich für die Gleichstellung von Frau und Mann». Mit diesem Inserat werden Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Zürich aufgefordert, Projektgruppen oder Organisationen für eine Auszeichnung vorzuschlagen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Seit wann wird dieser Preis verliehen und wie hoch waren die bisherigen jährlichen Preissummen?
2. Wieviele Bewerber haben sich jeweils angemeldet?
3. Wie hoch ist die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen per 3. August 1998?
4. Wie setzt sich die diesjährige Jury zusammen?
5. Aus welchen Personen hat sich die Jury in früheren Jahren zusammengesetzt?
6. Wieso sind gemäss Inseratetext insbesondere nur Projekte förderungswürdig, welche sich mit praxisnahen Massnahmen zur ökonomischen und sozialen Gleichstellung von Frauen befassen?
7. Wieviele Inserate sind insgesamt für die diesjährige Ausschreibung bis zum 31. Juli 1998 in der Tagespresse erschienen oder vorgesehen?
8. Wie hoch waren die gesamten Inseratekosten?
9. Werden auch zweite und dritte Preise vergeben und wie sind diese angesetzt?
10. Gibt es noch weitere Preise der Stadt Zürich, die in selbe oder ähnliche Richtung Auszeichnungen verleihen? Was sind das für welche?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Förderpreis der Stadt Zürich für die Gleichstellung von Frau und Mann wird seit 1997 verliehen. Der Preis ist mit Fr. 10 000.– dotiert.

Zu Frage 2: 1997 haben sich insgesamt 21 Organisationen, Projektgruppen und Institutionen um den Förderpreis beworben, sechs weitere Organisationen wurden von Zürcher Bürgerinnen und Bürgern für die Auszeichnung vorgeschlagen.

Zu Frage 3: Bis zum Ende der diesjährigen Ausschreibungsfrist, am 3. August 1998, sind beim Büro für die Gleichstellung zehn Bewerbungen von Organisationen und Gruppierungen sowie sieben Vorschläge von Zürcher Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Zu Frage 4: Die Jury setzt sich gemäss Reglement über die Verleihung und die Ausrichtung des Förderpreises der Stadt Zürich für die Gleichstellung von Frau und Mann (StRB vom 8. Januar 1997) aus einer Stadträtin oder einem Stadtrat (Vorsitz) sowie vier Personen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammen, die sich aktiv für die Gleichstellung in der Stadt Zürich einsetzen. Mitglieder der Jury 1998 sind: Stadträtin Kathrin Martelli (Vorsitz), Elisabeth Joris (Historikerin), Dr. Maud Lebert (Sozialpädagogin), Isolde Schaad (Journalistin und Autorin) und Dorothee Wilhelm (Theologin).

Zu Frage 5: 1997 hat sich die Jury aus folgenden Personen zusammengesetzt: Stadträtin Ursula Koch (Vorsitz), Elisabeth Joris (Historikerin), Dr. Maud Lebert (Sozialpädagogin), Dorothee Wilhelm (Theologin) und Laure Wyss (Journalistin und Autorin).

Zu Frage 6: Der Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann ist seit 1981 in der Bundesverfassung (Art. 4 Abs. 2) verankert. Auf städtischer Ebene ist nicht die gesetzgeberische Tätigkeit, sondern die Förderung der praktischen Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann eine wichtige Aufgabe von Regierung und Verwaltung. Mit dem Förderpreis für die Gleichstellung will der Stadtrat daher nicht theoretische Konzepte, sondern praktische Arbeit auszeichnen. Der Förderpreis soll Organisationen ehren, welche mit praxisnahen Massnahmen mithelfen, den rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellungsanspruch der Frauen umzusetzen.

Aus dem 1987 vorgelegten Bericht der Eidgenössischen Frauenkommission geht hervor, dass das Geschlecht ein Merkmal für die gesellschaftliche Ungleichheit ist. Auch neuere Studien und Untersuchungen ergeben, dass die Frauen weiterhin in vielen Bereichen diskriminiert werden. Es lässt sich objektiv nachweisen, dass Frauen in den wichtigsten wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen und Bereichen untervertreten sind. So sind die gut bezahlten Kaderstellen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung hauptsächlich von Männern besetzt, auf den oberen Hierarchiestufen fehlen die Frauen fast gänzlich. Frauen verdienen durchschnittlich für gleichwertige Arbeit immer noch rund einen Drittel weniger als Männer. Als weitere Beispiele seien die Mehrfachbelastungen der Frauen durch Beruf, Haushalt und Kinderbetreuung, die Gewalt gegenüber Frauen sowie die Feminisierung der Armut genannt. Solange die massiven Benachteiligungen der weiblichen Bevölkerung nicht aufgehoben oder zumindest abgeschwächt sind, erachtet der Stadtrat Massnahmen zugunsten von Frauen als prioritär.

Zu Frage 7: Für die diesjährige Ausschreibung des Förderpreises ist im «Tagblatt der Stadt Zürich» vom 22. Juni 1998 und im BOA-Veranstaltungskalender vom Juli 1998 je ein Inserat erschienen. Der BOA-Kalender erscheint in einer Auflage von 1100 und wird von einer unabhängigen Frauengruppe herausgegeben. Zielpublikum der BOA sind an der Frauen-Projektbewegung Interessierte.

Zu Frage 8: Die gesamten Inseratekosten belaufen sich auf Fr. 862.40. Davon entfallen Fr. 742.40 auf das Tagblatt und Fr. 120.– auf den BOA-Veranstaltungskalender.

Zu Frage 9: Es werden keine zweiten und dritten Preise vergeben.

Zu Frage 10: Von der Stadt Zürich werden keine weiteren Preise für Massnahmen im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann verliehen. Im Kanton Zürich verleiht zudem die Stadt Winterthur jährlich einen mit Fr. 25 000.– dotierten Gleichstellungspreis.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner